

Braunschweigische Sterbekasse der Kommunalbediensteten VaG

Was ist im Versicherungsfall zu beachten:

Ein Sterbefall ist der Kasse unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Mitgliedsbescheinigung zu melden. Zur Überweisung des Sterbegeldes ist die gewünschte Bankverbindung anzugeben.

Ist die Mitgliedsbescheinigung nicht greifbar, ist die schriftliche Erklärung abzugeben, dass das Begräbnis von dem Sterbegeld besorgt werden soll.